jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

TE Bvwg Erkenntnis 2019/3/1 W124 2146549-1

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 01.03.2019

Entscheidungsdatum

01.03.2019

Norm

AsylG 2005 §10 Abs1 Z3
AsylG 2005 §3
AsylG 2005 §57
AsylG 2005 §8
BFA-VG §9
B-VG Art.133 Abs4
FPG §46
FPG §52 Abs2 Z2
FPG §52 Abs9
FPG §55

Spruch

W124 2146549-1/17E

IM NAMEN DER REPUBLIK!

Das Bundesverwaltungsgericht hat durch den Richter Mag. Felseisen als Einzelrichter über die Beschwerde von XXXX , geb. XXXX , StA. Afghanistan, gegen den Bescheid des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl vom XXXX , Zl. XXXX , nach Durchführung mündlicher Verhandlungen am XXXX sowie am XXXX zu Recht erkannt:

A) Die Beschwerde wird gemäß §§ 3, 8, 57, 10 Abs. 1 Z 3 AsylG 2005

iVm § 9 BFA-VG sowie §§ 46, 55, 52 Abs. 2 Z 2 und Abs. 9 FPG als unbegründet abgewiesen.

B) Die Revision ist gemäß Art. 133 Abs. 4 B-VG nicht zulässig.

Text

ENTSCHEIDUNGSGRÜNDE:

I. Verfahrensgang:

1. Der Beschwerdeführer (in der Folge: BF) reiste unrechtmäßig in das Bundesgebiet ein und stellte am XXXX einen Antrag auf internationalen Schutz.

Am selben Tag gab er im Rahmen seiner Erstbefragung vor einem Organ des öffentlichen Sicherheitsdienstes an, er sei

afghanischer Staatsangehöriger und gehöre der Volksgruppe der Tadschiken sowie der sunnitischen Glaubensrichtung des Islam an. Zu seinem Fluchtgrund führte er aus, jemand habe seine Schwester zwangsverheiraten wollen. Da weder seine Familie, noch seine Schwester der Eheschließung zugestimmt hätten, seien sie mehrmals bedroht worden und hätten Afghanistan verlassen müssen.

2. Mit Schreiben vom XXXX wurde der BF vom Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (in der Folge: Bundesamt) aufgefordert, binnen zwei Wochen alle für seinen Antrag und sein Vorbringen relevanten Unterlagen in Vorlage zu bringen.

In weiterer Folge legte der BF folgende verfahrensrelevante Dokumente (in Kopie) vor:

-

Schreiben (samt englischer Übersetzung) mit welchem von XXXX bestätigt wird, dass der BF im Unternehmen " XXXX " von XXXX bis

XXXX gearbeitet hat;

-

Tazkira des BF (samt deutscher Übersetzung).

3. Am XXXX erfolgte die niederschriftliche Einvernahme des BF vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (in der Folge: Bundesamt), im Zuge welcher ein Schreiben des Bildungszentrums XXXX vorgelegt wurde. Ferner wurden zwei Diplome des XXXX vorgelegt, mit welchem bestätigt wurde, dass der BF alle Voraussetzungen des Programms des "Engineering Department" erfüllt habe. Laut Begleitschreiben handelte es sich hierbei um eine Ausbildung für IT und Mobilfunktechnik.

Befragt zu seinen Angehörigen im Hoheitsgebiet der EU, gab der BF zu Protokoll, seine Schwester XXXX lebe mit ihrer Familie in XXXX . Er lebe mit seiner Schwester und seinem Bruder zusammen in XXXX in einer privaten Wohnung. Er besuche einen Deutschkurs für Anfänger, einen Alphabetisierungskurs.

In Afghanistan habe er sich nie politisch betätigt und gehöre keiner politischen Organisation oder Partei an. Übergriffe auf seine Person hätten ebenso wenig stattgefunden. Aufgrund seiner Volksgruppen- oder Religionszugehörigkeit sei er nie verfolgt worden und sei er nach wie vor gläubiger Moslem. Eine Konversion beabsichtige er nicht. Schwierigkeiten mit afghanischen oder internationalen Behörden habe er nie gehabt und sei er auch kein Opfer von grenzüberschreitender Prostitution oder Menschenhandel geworden. Vorbestraft sei er nicht. Er sei ledig und habe keine Kinder. Geboren sei er in XXXX . Dort habe er auch zuletzt in Afghanistan gelebt. Seine Familie habe ein eigenes Haus gehabt und verfüge auch über Felder in XXXX . Diese Felder würden nicht genutzt werden.

In Afghanistan hätten seine Eltern und seine Schwester gearbeitet. Seine Brüder und er hätten ein Geschäft betrieben und Reparatur sowie Verkauf von Handys und Computern angeboten. Das Geschäft sei gemietet worden und auf seinen Bruder XXXX gelaufen, während es seinen Namen getragen habe. Das Geschäft heiße noch immer gleich, würde aber von seinem Bruder XXXX geführt werden. Er habe ein Jahr dort gearbeitet und habe mit dem Geld überleben können.

Zu seiner Familie gab er an, seine Eltern würden mit seinem Bruder XXXX in XXXX zusammenleben. Er habe fünf Schwester, wovon zwei in Österreich leben würden. Die anderen seien in Teheran, Kanada und XXXX aufhältig. Sein Bruder XXXX sei verheiratet und lebe in XXXX , XXXX lebe bei den Eltern und XXXX lebe in Österreich. Die Eltern seien bereits in Pension. Zu seiner Familie habe er täglich übers Internet Kontakt. Zwei Tanten väterlicherseits sowie zwei Onkel väterlicherseits, seien alle verheiratet und würden in XXXX leben. Eine ebenso verheiratete Tante lebe mit ihrer Familie in Parwan. Ferner habe er einen Freund in XXXX namens XXXX . Zu seiner nunmehr in Österreich aufhältigen Schwester XXXX gab er an, diese habe in XXXX Physik und Mathematik in der Schule XXXX unterrichtet.

Er selbst habe bis zur elften Klasse die Schule besucht, habe Computerhardware gelernt und für sechs Jahre in einer Autowerkstatt als Hilfsarbeiter gearbeitet. Dann habe er sein eigenes Geschäft eröffnet.

Zu seinen Fluchtgründen führte er aus, eine Familie, welche der Volksgruppe der Paschtunen angehöre, habe seine Schwester gegen ihren Willen verheiraten wollen und habe sie daher auf dem Weg zur Schule belästigt. Die Schule sei nur für Jungen gewesen. Die Familie habe der Schwester nichts tun können, weil dort so viele Jungen gewesen seien. Einige Male sei auch der BF aufgehalten worden und sie hätten ihm etwas in Paschtu gesagt, was er nicht verstanden

habe. Diese Personen hätten auch seine Familie um die Hand der Schwester gebeten, dies sei jedoch abgelehnt worden. Sie seien bedroht worden und man habe seiner Schwester XXXX in Aussicht gestellt, sie zu entführen oder zwangsweise zu verheiraten. Die Verfolger hätten ihnen angedroht, die Familie des BF nicht in Ruhe zu lassen und etwas zu machen, sollte XXXX deren Sohn nicht heiraten. Da die Familie mächtig gewesen sei, hätten sie nichts machen können. Dies seien alle Fluchtgründe.

Auf Nachfragen führte der BF aus, er kenne den Namen der anderen Familie nicht und sei nie zuhause gewesen, als sie zu ihnen gekommen seien. Auch den Wohnort kenne er nicht, vielleicht sei es XXXX . Die Gründe, warum die Familie die Ehe zwischen deren Sohn und seiner Schwester begehrt habe, kenne er nicht. Vielleicht habe der Mann seine Schwester gemocht. Woher die Familie seine Schwester gekannt habe, wisse er nicht. Drei Monate vor seiner Ausreise sei er am Weg vom Geschäft nachhause gestoppt worden und man habe auf Paschtu mit ihm gesprochen. Verstanden habe er nichts. Sie hätten ihn nur festgehalten und laut gesprochen. Außer diesem Vorfall habe es keine Drohungen gegeben. Einmal seien sie zur Polizei gegangen und hätten dies angezeigt. Die Polizei habe nicht zugehört und gesagt, dass es ein familiäres Problem sei, weshalb sie selbst eine Lösung finden müssten. Wann das war, wisse er nicht. Wie oft die Familie bei ihnen zuhause gewesen sei, wisse er nicht. Sie hätten vor zweieinhalb Jahren angefangen, seine Schwester zu bedrängen und hätten dies ca. ein Jahr fortgesetzt.

Auf die Frage, warum die beiden Brüder die Schwester nach Österreich begleitet hätten, antwortete er, ihr Leben sei in Gefahr gewesen. Wenn Frauen Schwierigkeiten hätten, würden Leute ihnen oft Säure übers Gesicht schütten, damit sie niemand anderen heiraten könnten. Befragt, wie der Rest der Familie noch in Afghanistan leben könne, gab er an, eine Schwester und ein Bruder lebten entfernt vom Haus der Eltern. Die Eltern hätten wahrscheinlich Probleme, aber würden es ihnen nicht sagen. Sie möchten auch das Haus verlassen, um an einem anderen Ort zu leben.

Seine andere Schwester habe Österreich verlassen, weil ihr Mann schon zuvor in Österreich gelebt und sie geholt habe. Seine Schwester XXXX sei im Alter von 30 Jahren nach Kanada gegangen, nachdem sie ihr Mann nachgeholt habe.

4. Mit Schreiben vom XXXX übermittelte der BF eine Stellungnahme zur allgemeinen Situation in Afghanistan betreffend Taliban, Sicherheitsbehörden, Ombudsmann, die allgemeine Menschenrechtslage, die Meinungs- und Pressefreiheit sowie ethnische Minderheiten.

5. Mit Schreiben vom XXXX wurde dem BF das Länderinformationsblatt Afghanistan vom 21.01.2016 zur Kenntnis gebracht und wurde er zur Stellungnahme binnen sieben Tagen aufgefordert.

6. Mit dem nunmehr angefochtenen Bescheid vom XXXX , Zl. XXXX wurde der Antrag des Beschwerdeführers auf internationalen Schutz betreffend die Zuerkennung des Status des Asylberechtigten gemäß § 3 Abs. 1 iVm § 2 Abs. 1 Z 13 AsylG 2005 (Spruchpunkt I.) sowie betreffend die Zuerkennung des Status des subsidiär Schutzberechtigten gemäß § 8 Abs. 1 iVm § 2 Abs. 1 Z 13 AsylG 2005 in Bezug auf den Herkunftsstaat Afghanistan (Spruchpunkt II.) abgewiesen. Ein Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen nach § 57 AsylG 2005 wurde ihm nicht erteilt und wurde gegen ihn gemäß § 10 Abs. 1 Z 3 AsylG 2005 iVm § 9 BFA-VG eine Rückkehrentscheidung gemäß § 52 Abs. 2 Z 2 FPG erlassen. Ferner wurde festgestellt, dass eine Abschiebung nach Afghanistan gemäß § 46 FPG zulässig sei (Spruchpunkt III.). Als Frist für die freiwillige Ausreise wurden gemäß § 55 Abs. 1 bis Abs. 3 FPG 14 Tage ab Rechtskraft der Entscheidung festgelegt (Spruchpunkt IV.).

7. Mit fristgerechter Beschwerde vom XXXX wurde dieser Bescheid vollinhaltlich wegen inhaltlicher Rechtswidrigkeit infolge unrichtiger rechtlicher Beurteilung sowie der Verletzung von Verfahrensvorschriften angefochten und unter anderem die Durchführung einer mündlichen Verhandlung beantragt.

Begründend wurde nach Darlegung verfassungsrechtlicher Bedenken hinsichtlich der zweiwöchigen Beschwerdefrist im Wesentlichen ausgeführt, die belangte Behörde sei ihrer amtswegigen Ermittlungspflicht nicht nachgekommen, zumal die getroffenen Länderfeststellungen teilweise veraltet und teilweise auch unvollständig seien. Diesbezüglich wurde auf einen zu diesem Zeitpunkt aktuellen UNHCR-Bericht zur Lage in Afghanistan verwiesen, wonach das ganze Land von einem innerstaatlichen bewaffneten Konflikt im Sinne des Art. 15 c der EU-Qalifikationsrichtlinie erfasst sei. Ferner wurde auf die aktuell schlechte Sicherheitslage verwiesen sowie ausgeführt, dass nicht von der Schutzfähigkeit des afghanischen Staates ausgegangen werden könne. Ferner sei die Machtposition der Familie, von welcher die Bedrohung ausgehe, nicht berücksichtigt worden. Ebenso wenig habe sich die Behörde mit der Situation der in

Afghanistan lebenden Ethnien auseinandergesetzt und diese in Bezug zum Vorbringen des BF gesetzt. Der paschtunische Bevölkerungsanteil nutze die Vormachtstellung regelmäßig aus, um Macht zu demonstrieren und andere Ethnien zu verfolgen. Dies sei von entscheidender Relevanz, zumal der BF zur Volksgruppe der Tadschiken gehöre, während die Verfolger Paschtunen seien. Aufgrund der Verschlechterung der allgemeinen Sicherheitslage hätten sich auch ethnische Konflikte verstärkt, was jedenfalls zu berücksichtigen gewesen wäre. Auch die Rolle der Frau in Afghanistan und die Problematik von Zwangsehen sei nicht berücksichtigt worden. Es sei Realität, dass sämtliche Familienmitglieder bei einer Weigerung der Brautfamilie eine Tochter zu Verehelichung zu geben, betroffen seien. Entsprechende Recherchen seien vom Bundesamt nicht durchgeführt worden.

Zur Begründung der mangelhaften Beweiswürdigung wurde ausgeführt, aufgrund des mangelhaften Ermittlungsverfahrens habe eine ganzheitliche Würdigung des individuellen Vorbringens nicht durchgeführt werden können. Zum Fluchtvorbringen wurde ergänzend ausgeführt, die Familie des Brautwerbers habe sämtliche Familienmitglieder des BF mehrmals und über Wochen bzw. Monate intensiv bedroht. Dies sei auch durch das Zeigen mitgebrachter (Schuss-)waffen und durch tätliche Angriffe geschehen. Direkte Verfolgungshandlungen seien vom und zum Weg zur Arbeit geschehen und habe sich die Familie des Brautwerbers unerlaubten Zugang zum Haus der Familie verschafft. Daher habe die Familie in XXXX ihr Haus verlassen. Einige Familienmitglieder hätten daraufhin die Flucht angetreten. Die Familie des Brautwerbers sei zwar nicht direkt in XXXX ansässig, sei jedoch sehr mächtig, habe Verbindungen zu hohen Stellen im Staatswesen und gehöre der Volksgruppe der Paschtunen an. Die Familienmitglieder des BF, welche in Afghanistan zurückgeblieben seien, müssten sich selber verstecken und würden die Öffentlichkeit scheuen. Die Sicherheitsbehörden seien schwer überfordert und könnten bei zivilen Verfolgungshandlungen keinen Schutz bieten. Zusammengefasst werde der BF aufgrund der sozialen Zugehörigkeit zu seiner Familie, aus politischen Gründen sowie aufgrund seiner ethnischen Abstammung verfolgt werden. Sein Vorbringen sei lebensnahe gewesen und hätte mit den aktuellen Länderberichten abgeglichen werden müssen. Ferner dürfe die belangte Behörde die Unglaubwürdigkeit des BF nicht vorrangig auf Widersprüche zwischen dem Vorbringen in der Erstbefragung und der Einvernahme vor dem Bundesamt stützen, zumal AsylwerberInnen in der Erstbefragung nicht näher zu Fluchtgründen befragt werden dürfen. Ferner sei er in der Erstbefragung dazu angehalten worden, sich kurz zu fassen.

Zu den Widersprüchen zwischen seinem Vorbringen sowie den Angaben seiner Geschwister wurde ausgeführt, dass jedes Familienmitglied subjektive Wahrnehmungen schildere und es sohin zu unterschiedlichen Darstellungen der Bedrohungssituation komme. Ein identes Vorbringen würde vielmehr als "verabredete Geschichte" gewertet werden. Die Detailliertheit der Einvernahme der Geschwister sei zudem keine Frage des gegenständlichen Verfahrens.

Nach allgemeinen Ausführungen zu den Voraussetzungen zur Zuerkennung von internationalen Schutz und Wiederholung der vorgebrachten Verfolgungsgründe wurde auf das Familienleben des BF im Bundesgebiet sowie auf seine positive Integration verwiesen. Beiliegend wurden auch die Anmerkungen von UNHCR zur Situation in Afghanistan (Stand Dezember 2016) übermittelt.

8. Die Beschwerdevorlage langte am XXXX beim Bundesverwaltungsgericht ein.

9. Am XXXX erfolgte eine mündliche Verhandlung vor dem Bundesverwaltungsgericht unter Beiziehung einer geeigneten Dolmetscherin für die Sprache Dari sowie eines landeskundigen Sachverständigen. Neben dem BF wurde auch dessen Bruder XXXX einvernommen, welcher in der Folge als BF1 bezeichnet wird, während der BF als BF2 bezeichnet wird.

Im Zuge der Verhandlung wurden folgende Dokumente (in Kopie) vorgelegt:

-

Einstellungszusage vom XXXX (Beilage C);

-

Bestätigung vom XXXX , wonach der BF einen Pflichtschulabschlusskurs besucht (Beilage D);

-

Bestätigung des BFI vom XXXX , wonach dieser einen entsprechendes Aufnahmegespräch für den Pflichtschulabschlusskurs absolviert bzw. teilgenommen hat (Beilage E);

-

ÖSD-Zertifikat A1 und A2 vom XXXX bzw. XXXX (Beilage J bzw. K);

-

Kursbestätigung Deutsch für Asylwerbende von der VHS Salzburg (Beilage L);

-

Begleitschreiben der Caritas Sozialbetreuung vom XXXX (Beilage M).

Ferner kündigte der Rechtsberater des BF an, die Werte- und Orientierungskurse der beiden BF sowie das Schreiben des Vorstehers der christlichen Gemeinde XXXX binnen 10 Tagen vorzulegen.

Die Verhandlung nahm im Wesentlichen folgenden Verlauf:

(.....)

R: Sind die Angaben, die Sie bei der Polizei bzw. beim BFA gemacht haben richtig und halten Sie diese aufrecht?

BF1: Ja.

BF2: Ja.

BF1 verlässt um 09:48 Uhr den Saal.

Beginn der Befragung von BF2.

R (Frage auf Deutsch): Sprechen Sie Deutsch?

BF2 auf Deutsch: Ein bisschen. Ich habe bis A2 gelernt.

R (Frage auf Deutsch): Verstehen Sie Deutsch?

BF2 auf Deutsch: Ja.

R (Frage auf Deutsch): Sind Sie verheiratet?

BF2 auf Deutsch: Nein.

R (Frage auf Deutsch): Haben Sie Kinder?

BF2 auf Deutsch: Nein.

R (Frage auf Deutsch): Leben Sie in einer Lebensgemeinschaft?

BF2: Ja, mit meiner Familie. Nachgefragt, nein, ich habe eine Freundin, aber wir leben nicht zusammen. Es ist meine Freundin.

Nachgefragt: Sie ist meine Freundin.

R: Freundin müssen Sie mir beschreiben.

BF2: Ich habe vor, sie zu heiraten.

R: Wo wohnt Ihre Freundin genau?

BF2: In der Schweiz.

R: Seit wann sind Sie mit Ihrer Freundin verlobt?

BF2: Seit einem Jahr.

R: Seit wann wohnt Ihre Freundin in der Schweiz?

BF2: Seit ca. vier Jahren.

R: Wo haben Sie sich verlobt?

BF2: Wir haben uns übers Internet kennengelernt und sie hat mich einmal hier besucht.

R: Haben Sie sich sofort beim ersten Treffen verlobt?

BF2: Wir hatten sechs Monate zuerst Kontakt übers Internet. Dann kam sie und weil sie gearbeitet hat, hat sie dann ihren Urlaub dafür genutzt, um mich zu besuchen.

R: War das das erste Treffen, wo Sie sich sofort verlobt haben?

BF2: Ich habe gesagt, sie ist nicht meine Verlobte, sie ist nur eine Freundin.

R: Sind Sie mit der Frau verlobt oder nicht.

BF2: Ich bin verliebt in sie. Nachgefragt: Sie ist meine Freundin und ich habe vor, sie zu heiraten.

R: Wann war Ihre Freundin in Österreich?

BF2: Vor ca. fünf Monaten.

R: Wie heißt Ihre Freundin mit Vor- und Zuname und wann wurde sie geboren?

BF2: Sie heißt XXXX und ist am XXXX geboren.

R: Wo ist sie geboren?

BF2: In Afghanistan. Nachgefragt: In XXXX , genauer weiß ich es nicht. Ich weiß über XXXX nichts.

R: Ich wollte nur wissen, wo Ihre Freundin genau geboren ist.

BF2: Sie meint, in der XXXX . Nachgefragt: In welchem Dorf weiß ich nicht.

R: Welche größere Stadt ist in der Nähe des Geburtsdorfes Ihrer Freundin?

BF2: XXXX , glaube ich.

R: Was heißt glaube ich?

BF2: Ich habe sie nicht über ihr Dorf gefragt. Ich habe kein Interesse daran.

R: Haben Sie kein Interesse daran, woher ihre Freundin kommt?

BF2: Ich habe kein Interesse, was Afghanistan anbelangt.

R: Wie kommen Sie dann darauf, dass Ihre Freundin in der Nähe von XXXX geboren ist bzw. gelebt haben soll?

BF2: Weil sie es einmal erwähnt hat.

R: Was hat sie da konkret erwähnt in diesem Zusammenhang?

BF2: Wir haben über etwas gesprochen und da war ein Freund bei mir. Er behauptete, dass er auch aus XXXX stammen würde und meine Freundin ebenfalls. Ich habe dann meine Freundin gefragt, von wo genau sie stammen würde. Sie sagte, von der Nähe von XXXX .

R (Frage auf Deutsch): Gehen Sie in Österreich arbeiten?

BF2 (auf Deutsch): Noch nicht.

R (Frage auf Deutsch): Haben Sie beim AMS um Arbeit gesucht?

BF2 (auf Deutsch): Ja, einmal. Der Betreuer hat gesagt, ich muss einen Pflichtschulabschluss machen.

BFV legt eine Einstellzusage vom XXXX vor, welche als Beilage C in Kopie zum Akt genommen wird. Außerdem eine Bestätigung vom XXXX , wonach der BF2 einen Pflichtschulabschlusskurs besucht, welche als Beilage D in Kopie zum Akt genommen wird. Außerdem eine Bestätigung des BFI, wonach dieser einen entsprechendes Aufnahmegespräch für den Pflichtschulabschlusskurs absolviert bzw. teilgenommen hat vom XXXX , welches als Beilage E in Kopie zum Akt genommen wird.

R: Wissen Sie, ob Ihr Arbeitgeber um eine arbeitsrechtliche Bewilligung für Sie angesucht hat?

BF2: Ja.

R: Dann hat er einen Bescheid bekommen.

BF2: Ja.

R: Was ist da drinnen gestanden?

BF2: Das ist beim Chef. Ich habe das nicht. Er hat meine Unterlagen zum AMS gebracht. Alles befindet sich bei ihm.

R: Hat er schon eine Antwort erhalten vom AMS?

BF2: Das AMS hat gesagt, dass sehr viele Leute, die einen positiven Asylbescheid haben, warten würden. Diesen würde sehr viel Geld bezahlt werden und diese wären vorrangig.

R: Haben Sie jetzt einen negativen oder positiven Bescheid bekommen?

BF2: Einen negativen.

R: Antworten Sie bitte konkret auf die Fragen.

R: Wie bestreiten Sie derzeit Ihren Lebensunterhalt?

BF2: Von der Caritas und auch meine Schwester arbeitet.

R: Gibt Ihnen die Schwester Geld?

BF2: Die Miete bezahlt meine Schwester. Das, was die Caritas zahlt, geben wir für Lebensmittel aus.

R (Frage auf Deutsch): Sind Sie in einem Verein, einer Organisation, der Kirche oder sowas tätig?

BF2 (auf Deutsch): Verstehe ich nicht.

D wiederholt die Frage auf Dari.

BF2: Das erste Jahr habe ich meinen Freund XXXX kennengelernt. Mit ihm sind wir zur Freikirche gegangen. Ich bin ein paar Mal mit ihm in die Kirche gegangen. Dann habe ich eine Frau, die von der Gruppe Zeugen Jehovas stammt, kennengelernt. Sechs Monate habe ich mit ihr Bibel gelernt. Aber ich habe kein Interesse an den Zeugen Jehovas. Dann kehrte ich zurück zur Freikirche.

R: Wie heißt die Freikirche?

BF2 schreibt Namen der Freikirche auf einen Zettel. Dieser wird als Beilage F in Original zum Protokoll genommen.

R unterbricht die Verhandlung um 10:10 Uhr. Fortsetzung um 10:23 Uhr.

R (Frage auf Deutsch): Wie heißt Ihre Kirche?

BF2 auf Deutsch: XXXX .

BFV merkt an: Sie hat mit dem XXXX gesprochen. Dieser gibt an, dass sie keinen Namen als solchen haben, allerdings heißen sie " XXXX " in XXXX .

R (Frage auf Deutsch): Ist Ihr Bruder XXXX auch bei der Freikirche?

BF2 (auf Deutsch): Er kommt ab und zu.

R (Frage auf Deutsch): Wer außer Ihnen ist von Ihren Familienangehörigen noch bei der Freikirche?

BF2 (auf Deutsch): XXXX .

D wiederholt die Frage in Dari.

BF2: Sonst niemand. Nur mein Bruder hat zwei oder drei Mal die Kirche besucht. Ein anderer Freund von mir ist auch dort.

Nachgefragt: Er heißt XXXX (BF2 schreibt diesen Namen auf ein Blatt, welches als Beiblatt G zum Akt genommen wird).

R: Wissen Sie, welchen Aufenthaltsstatus XXXX hat?

BF2: Er hat einen grauen Pass.

R (Frage auf Deutsch): Seit wann besuchen Sie diese Freikirche?

BF2 (auf Deutsch): Seit drei Monaten.

R: Wie lange waren Sie bei den Zeugen Jehovas?

BF2: Sechs Monate.

R: Wo waren Sie vor den Zeugen Jehovas?

BF2: Zuerst die Kirche über XXXX , dann zu den Zeugen Jehovas und dann zurück zur Kirche.

R: Wie lange waren Sie, bevor Sie zu den Zeugen Jehovas gekommen sind, bei der Freikirche?

BF2: Ca. zwei Monate.

R: Haben Sie in Afghanistan jemals einer Religion angehört?

BF2: Ich war Moslem.

R: Welche Richtung?

BF2: Sunnite.

R: Haben Sie die Religion praktiziert?

BF2: Ich war 16 Jahre alt, als ich hierhergekommen bin. Ich habe darüber nicht viel gelesen.

R: Welche Schul- und Berufsausbildung haben Sie?

BF2: 11 Jahre habe ich die Schule besucht und zwei Jahre habe ich an Privatkurse für Computer und Handys besucht.

R: Wie haben Sie in Afghanistan Ihren Lebensunterhalt bestritten?

BF2: Mein Vater hat mich unterstützt. Später hatten wir selbst ein Geschäft.

R: Ab wann hatten Sie selbst ein eigenes Geschäft?

BF2: Ca. zweieinhalb Jahre in Afghanistan.

R wiederholt die Frage.

BF2: Vom XXXX bis ich hierhergekommen bin.

R: Wann sind Sie aus Afghanistan ausgereist?

BF2: Das weiß ich nicht genau.

R: Ungefähr, wenn Sie es nicht genau wissen.

BF2: XXXX . Den genauen Tag weiß ich nicht.

R: Wie viele Leute haben in dem Geschäft gearbeitet?

BF2: Mein Bruder und ich.

R: Hat Ihr Bruder von Beginn an mit Ihnen in diesem Geschäft gearbeitet?

BF2: Ja.

R: Haben Sie eine Religion in Afghanistan ausgeübt?

BF2: Ich war Moslem, aber ich habe nicht immer gebetet. Nur im Monat Ramadan.

R: Wie haben Sie Ihre Religion ausgeübt?

BF2: In Afghanistan habe ich keinen Alkohol getrunken. Ich habe kein Schweinefleisch gegessen.

R wiederholt die Frage.

BF2: Ich habe nur gefastet und im Ramadan auch gebetet.

R: Was heißt das genau?

BF2: Ich weiß es auch nicht. Der Koran ist in Arabischer Sprache.

R: Sind Sie in Afghanistan in eine Moschee gegangen?

BF2: Ja. Nur im Monat Ramadan.

R: Sonst war es möglich, in keine Moschee zu gehen?

BF2: Ja, schon, aber meine Familie bzw. mein Vater hat immer gesagt, ich soll in die Moschee gehen.

R: Habe ich Sie richtig verstanden: Sie sind außer zu Ramadan nicht in eine Moschee gegangen.

BF2: Ja.

R: Haben Sie außer im Monat Ramadan jemals gebetet?

BF2: Nein.

R: Haben Sie das die ganze Zeit so praktiziert?

BF2: Ich bin XXXX hierhergekommen. Ich bin gerade 17 geworden.

R: In Afghanistan waren Sie fast ein erwachsener Mann. Haben Sie das die ganze Zeit so praktiziert?

BF2: Ja.

R: Ihr Bruder, der heute da ist, auch?

BF2: Ja. Aber er hat öfter die Moschee besucht im Vergleich zu mir.

R: Wann hat er die Moschee besucht?

BF2: Wenn ich im Geschäft war, hat er mich im Geschäft gelassen und 4 bis 5 Mal seine Gebete in der Moschee verrichtet.

R: Hat er das bis zur Ausreise aus Afghanistan gemacht?

BF2: Ja.

R: Was ist der Inhalt Ihrer Religion gewesen, also der sunnitischen Religion?

BF2: Darüber weiß ich nichts Genaues. Ich bin als Moslem geboren.

R: Sagt Ihnen der Koran etwas?

BF2: Ja. In der Sure Toba, in Vers 111. Da steht, wenn ein Moslem einen Ungläubigen umbringt, wird er im anderen Leben mehr belohnt.

R: Wissen Sie, was im Alten Testament steht?

BF2: Es besteht aus 29 Büchern.

R: Sie sagen, wenn ein Moslem einen Ungläubigen umbringt, wird er mehr belohnt. Ich möchte wissen, was diesbezüglich im Alten Testament steht.

BF2: Ich habe es soweit noch nicht gelesen. Ich bin dabei, zu lesen. Die Bibel zu lesen ist nicht so einfach.

R: Haben Sie sich, bevor Sie zu einer christlichen Kirche bzw. Gemeinde gegangen sind, mit dem Christentum auseinandergesetzt?

BF2: Ich habe mit meinem Freund gelesen. Der kam zu mir. Er hat mir das erklärt.

R: Haben Sie sich, bevor Ihr Freund zu Ihnen gekommen ist, jemals mit dem Christentum auseinandergesetzt?

BF2: Nein.

R: Warum nicht?

BF2: Wir durften das nicht.

R: Sie waren ja dann schon in Österreich.

BF2: Ich weiß es nicht. Ich habe mich nicht damit auseinandergesetzt, bis ich meinen Freund kennengelernt habe. Dann habe ich mich dafür interessiert.

R: Was war der Grund, warum Sie sich dafür interessiert haben, als Sie Ihren Freund kennengelernt haben?

BF2: Weil mein Freund mir im Koran die Sure Al Hazab im Vers 50 gezeigt hat. In diesem sagt Gott zum Propheten Mohammed, er dürfe mehrere Frauen haben, mit seinen Untertanten (Sklavinnen) schlafen, mit seinen Cousinen schlafen.

R: War Ihnen das erst bekannt, nachdem Sie nach Österreich gekommen sind, dass das so ist?

BF2: Ich wusste, dass es erlaubt war, sieben Frauen zu haben. Umgekehrt, eine Frau darf nicht sieben Ehemänner haben.

R: War Ihnen das im Wesentlichen vorher schon bekannt, bevor Ihnen Ihr Freund diese Sure erzählt hat?

BF2: Ja, das war mir bekannt. Da hat sich eine Frage für mich ergeben und von der Aussage meines Freundes hat sich dann die Antwort ergeben.

R: Der Umstand dessen, was Ihnen Ihr Freund gesagt hat, war Ihnen schon in Afghanistan bekannt.

BF2: Insofern, dass jeder Mann sieben Frauen heiraten darf.

R: Haben Sie sich, bevor Sie Ihren Freund kennengelernt haben, schon mit dem Christentum oder einer anderen Religion auseinandergesetzt?

BF2: Als ich hierhergekommen bin, konnte ich nicht genug Deutsch, um eine andere Religion kennenzulernen.

R: Haben Sie sich, nachdem Sie sagen, Sie können besser Deutsch, mit anderen Religionen als dem Christentum auch auseinandergesetzt?

BF2: Bis jetzt nicht.

R: Warum nicht?

BF2: Weil ich für das Christentum Interesse gefunden habe. Seitdem ich hier bin, fühle ich mich wie im Mutterleib, in Sicherheit.

R: Was ist für Sie so interessant, dass Sie sich mit dem Christentum auseinandersetzten?

BF2: Mein Freund hat mir immer gesagt, dass wir nicht sterben werden.

R: Es geht nicht um Ihren Freund, sondern um Sie.

BF2: Wie gesagt, seitdem ich hier bin und mit den Menschen Kontakt habe, sind sie freundlich zu mir und ich bin glücklich. In jederlei Hinsicht.

R: Das ist immer noch nicht die Antwort auf meine Frage. Ich will wissen, warum Sie sich mit dem Christentum auseinandersetzten bzw. Interesse zeigen. Abgesehen davon, dass Sie darüber mit Ihrem Freund sprechen.

BF2: Weil man mir gesagt hat, dass wir keinen Tod haben werden und wir ewig leben. Ich habe mich damit auseinandergesetzt, um herauszufinden, wie und warum das möglich ist. Danach habe ich begonnen, die Bibel zu lesen. Wir glauben an vier Bücher, aber in Afghanistan dürfen wir nichts außer den Koran lesen.

R: Wie wissen Sie, dass das Christentum und insbesondere die Freikirche christliche Gemeinde für Sie die Richtige ist?

BF2: Seine Religion zu wählen ist freiwillig. Jeder kann frei seine Religion auswählen. Dort erfahre ich sehr viel Liebe.

R: Ich will wissen, wie Sie wissen, dass das Christentum, insbesondere die Freikirche christliche Gemeinde für Sie die Richtige ist.

BF2: Das lese ich ja gerade.

R: Wissen Sie, wie viele christliche Kirchen bzw. christliche Strömungen bzw. Freikirchen es gibt?

BF2: Über 1300 oder 1600.

R: Wie wissen Sie, dass die Freikirche christliche Gemeinde für Sie von diesen 1300 bis 1600 die Richtige ist?

BF2: Weil ich mit anderen Zweigen bzw. Strömungen noch nicht in Kontakt getreten bin, abgesehen von den Zeugen Jehovas. Das habe ich nicht gewählt. Sonst habe ich keine Information darüber.

R: Wollen Sie bei der Freikirche christliche Gemeinde bleiben?

BF2: Ja.

R: Wie wissen Sie, dass das die Richtige für Sie ist?

BF2: Weil ich das gerade studiere, lese.

R: Lesen können Sie alle. Ich möchte nur wissen, warum gerade diese für Sie die Richtige ist, und nicht die übrigen 1300 bis 1600.

BF2: Ich habe bei den Zeugen Jehovas gelernt, dass Jesus ein Engel war. Der ist zur Erde gekommen. Wenn ich mit ihnen lerne, dann heißt das, nein, Gott selbst ist zur Erde gekommen. Aus diesem Grund lerne ich weiter, um zu wissen, warum er heruntergekommen ist.

R: Setzten Sie sich jetzt erst mit dieser Religion auseinander, oder sind Sie Mitglied dieser Religion?

BF2: Ich bin am Recherchieren.

R: Was heißt das?

BF2: Ich möchte eine Religion aussuchen, die die Richtige ist für mich.

R: Wie erkennen Sie, dass eine Religion die Richtige für Sie ist?

BF2: Mein Herz hat diese Religion ausgesucht. Es geht nicht, dass ich die ganze Zeit mich darum kümmere, welche Religionen besser sind und welche ich mir aussuchen soll. Diese Religion hat mir gefallen. In meinem Leben ist nicht nur Religion für mich das Wichtigste.

R: Was ist das Wichtigste für Sie im Leben?

BF2: Arbeit. Lernen und ein besserer Beruf.

R: Seit wann besuchen Sie diese Freikirche?

BF2: Seit ca. drei Monaten.

R: Wie viele Mitglieder hat diese Freikirche?

BF2: 26 bis 28 Personen, weil unser Dorf sehr klein ist. In XXXX gibt es ca. 100 Häuser.

R: Es gibt eine relativ große Stadt daneben.

BF2: XXXX ist 12 Km entfernt.

R: Wie oft gehen Sie in diese Kirche?

BF2: Jeden Sonntag. Wenn ich nicht wichtigeres vorhabe oder keinen Termin habe.

R: Was ist das Wichtige, was Sie sonst vorhaben?

BF2: Wenn ich eine Arbeitserlaubnis habe und Samstag, Sonntag arbeiten muss, ist es wichtig, dass ich arbeiten gehe. Dann kann ich meine Arbeit nicht vernachlässigen.

R: Was steht zum siebenten Tag in der Bibel? Was hat Gott dazu gesagt?

BF2: Das Jesus Christus vom Schlaf aufgewacht ist.

R: Sie sagten, dass Sie nicht sterben werden. Was heißt das?

BF2: Alle sagen, wenn wir sterben, werden wir zu Geist und steigen in den Himmel. Das lese ich gerade um herauszufinden, aus welchem Grund. Den Grund dafür habe ich noch nicht herausgefunden.

R: Wo lesen Sie das?

BF2: Ich habe mit Johannes begonnen.

R: Dort lesen Sie das?

BF2: Ich muss es herausfinden, wo das ist.

R: Warum sind Sie von den Zeugen Jehovas weggegangen?

BF2: Ich habe zwei, drei Fragen gestellt und die Antworten auf diese waren für mich nicht glaubhaft.

R: Welche zwei, drei Fragen haben Sie gestellt und welche Antworten haben Sie bekommen?

BF2: Eine Sache war, dass ich Bilder von Engeln gesehen habe. In diesen Bildern waren alle Engel als Männer abgebildet. Ich fragte dann, ob alle Engel männlich seien. Die Antwort war nein, es sind sowohl Männer als auch Frauen. Ich fragte dann wiederum, warum ich in diesen Bildern nur Männer sehe. Sie haben weiterhin dieselbe

Antwort gegeben, dass Frauen und Männer Engel seien. Gezeigt haben sie mir aber nur abgebildete Männer als Engel.

R: Was war die zweite Frage, die Sie stellten?

BF2: Wir feiern Geburtstag und sie machen das nicht.

R: Was war dazu Ihre Frage?

BF2: Die Antwort auf die Frage, warum man keinen Geburtstag feiern würde, lautete, dass Jesus das auch nicht getan hätte. Deshalb würden wir das auch nicht tun. Aber das steht nicht in der Bibel.

R: Wird bei Sunniten der Geburtstag gefeiert?

BF2: Ja.

R: Und die dritte Frage?

BF2: Habe ich vergessen.

R: Waren das die einzigen Gründe, wieso Sie von den Zeugen Jehovas weggegangen sind?

BF2: Es gab noch andere Einschränkungen.

R: Haben Sie diese anderen Einschränkungen gestört?

BF2: Ich hatte kein Interesse.

R wiederholt die Frage.

BF2: Ja.

R: Welche Einschränkungen waren das konkret?

BF2: Erstens war der Geburtstag. Man hat mir gesagt, ich muss zu den Versammlungen kommen, weil das das Wichtigste ist.

R: Sind Sie freiwillig zu den Versammlungen gegangen?

BF2: Sechs Monate habe ich es freiwillig gemacht. Dann wollte ich es nicht mehr.

R: Warum dann nicht mehr?

BF2: Ich habe ihnen diese Frage gestellt. Sie sind nach Hause zu mir gekommen und haben mit mir gelernt. Danach wollte ich es nicht mehr.

R: Warum nicht?

BF2: Weil der Nachbar sich belästigt gefühlt hat. Er hat sich mehrmals beschwert, weil wir so viel Besuch haben.

R: Wie oft sind die Zeugen Jehovas zu Ihnen gekommen pro Woche?

BF2: Einmal in der Woche.

R: Welcher Nachbar war das, der sich beschwert hat?

BF2: Der Nachbar unter uns.

R: Wie heißt der?

BF2: XXXX . Wir sagen XXXX zu ihm. Den Nachnamen kenne ich nicht.

R: Waren Sie da so laut, dass sich der Nachbar belästigt gefühlt hat?

BF2: Sie haben die Zeugen Jehovas nicht gemocht. Sie haben gesagt, es sei Sinnlos. Es würde nichts bringen.

R: Ist das Ihr Vermieter?

BF2: Nein.

R: Haben Sie sich dann woanders getroffen?

BF2: Einen Monat bin ich sechs bis sieben Kilometer entfernt von zuhause zu der Versammlung gegangen.

R: Zu Fuß?

BF2: Ich bin mit dem Zug gefahren.

R: Gibt es in Ihrem Dorf eine Kirche, eine sichtbare Kirche?

BF2: Ja.

R: Welcher Glaubensrichtung gehört diese Kirche an?

BF2: Da war ich noch nicht.

R: Müssen Sie auch nicht.

BF2: Die katholische Kirche.

R: Wieso hat Sie die katholische Kirche nicht interessiert?

BF2: Darüber habe ich nichts gelesen. Ich habe keine Informationen.

R: Gibt es in Ihrem Dorf noch andere Religionen, Protestanten...?

BF2: Gibt es schon, aber mit denen habe ich keinen Kontakt. Ich kenne sie nicht. Ich weiß nicht, welcher Religion sie angehören.

R: Haben Sie mit diesen Religionen jemals Kontakt aufgenommen, indem Sie sich interessiert haben, was diese glauben?

BF2: Nein. Unser Nachbar über uns ist Albaner, die sind Moslems. Auf einer Seite leben Türken, die sind ebenfalls Moslems. Unser Nachbar linker Hand ist Katholik und er ist kaum zuhause.

R: Wie viele Gebote kennt Ihre Kirche?

BF2: Ich habe sie nicht gefragt.

R: Sind Sie getauftes Mitglied?

BF2: Noch nicht.

R: Was heißt noch nicht?

BF2: Ich möchte herausfinden, ob es die richtige Religion ist. Ich war bei der Freikirche, dann bin ich zu den Zeugen Jehovas und jetzt bin ich zurück.

R: Was machen Sie, um herauszufinden, ob es die richtige Religion für Sie ist?

BF2: Ich werde die Bibel lesen, also das Lesen fortsetzten.

R: Und außer das Sie die Bibel lesen?

BF2: Ich werde über andere Religionen auch Fragen stellen. Es kann sein, dass man mir diese nicht beantworten kann.

R: Über welche Religionen?

BF2: z.B. über die Buddhisten, Juden, Teufelanbeter.

R: Haben Sie diese Frage schon gestellt?

BF2: Bis jetzt noch nicht. Ich bin mit ihnen noch nicht in Kontakt getreten.

R: Was heißt, Sie sind mit ihnen noch nicht in Kontakt getreten?

BF2: Weil in unserem Dorf diese Religionen nicht existieren.

R: Wie wollen Sie dann mit denen in Kontakt treten?

BF2: Kann sein, dass ich woanders mit denen in Kontakt treten.

R wiederholt die Frage.

BF2: Ich habe noch nie Mitglieder dieser Religion gesehen. Ich habe nur Katholiken gesehen. Darüber habe ich die Katholiken noch nichts gefragt, weil ich nicht weiß, was der Unterschied zwischen Katholiken und der Religion, für die ich mich interessiere, ist.

R: Nehmen Sie an diesem Gemeindeleben der freien Christen auch anderwertig teil? Außer, dass Sie am Sonntag in die Kirche gehen.

BF2: Ja. Manchmal gehe ich mit meinem Freund am Montag in die Kirche. Ich bin erst seit drei Monaten dabei.

R: Von was hängt das ab, ob Sie am Montag in die Kirche gehen?

BF2: Wenn ich keine Termine habe.

R: Was haben Sie ansonsten für Termine am Montag, die Sie hindern, in die Kirche zu gehen?

BF2: zB Zahnarzttermin oder Fitnessstudiobesuche.

R: Wann ist am Montag die Kirche, um wieviel Uhr?

BF2: 16 bis 17 Uhr. Aber da sind nur wir zwei, mein Freund und ich. Wir lernen bei XXXX . Es kann auch sein, dass mein Freund keine Zeit hat. Dann kann ich auch nicht gehen.

R: Wieso können Sie nicht gehen, wenn Ihr Freund keine Zeit hat?

BF2: Wenn er kommt, gehen wir gemeinsam und lernen gemeinsam.

R: Wie heißt der Vorsteher dieser Gemeinde?

BF2: XXXX .

R (Frage auf Deutsch): Können Sie mir Ihren Alltag beschreiben? Vom Aufstehen bis zum Bett gehen.

BF2 (auf Deutsch): "Ich stehe jeden Tag um 06:00 Uhr auf und duschen und vorbereiten zum Schule. Ich bin bis 14:00 Uhr in Schule. Eine Stunde muss ich warten beim Bus oder Zug. Dann fahre ich nach Hause und essen, meine Aufgaben machen und wieder schlafen. Und wieder aufstehen um 19:00 Uhr am Abend. Bis 21:00 Uhr mit mein Schwester oder mit mein Bruder sitzen zusammen und vielleicht Film schauen und wieder schlafen. Samstag bin ich frei und Sonntag bis 12:00 Uhr gehe ich in die Kirche".

R (Frage auf Deutsch): Sind Sie ansonsten noch in einem Verein oder einer Organisation tätig?

BF2 (auf Deutsch): Verstehe ich nicht.

D wiederholt die Frage in Dari.

BF2: Nein. Ich besuche nur die Schule. Zehn Monate habe ich die Fahrschule gelernt. Ich habe auch die Unterlagen.

R: Haben Sie den Führerschein?

BF2: Nein, ich darf nicht. 2017 dürfte ich das eigentlich. 10 Monate habe ich die Schule besucht. Dann habe ich mich vorbereitet für die Prüfung. Dann durfte ich die Prüfung nicht machen.

R: Warum nicht?

BF2: Sie haben mir gesagt, das

Quelle: Bundesverwaltungsgericht BVwg, https://www.bvwg.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at